

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindergarten“ in Geslau Gemeinde Geslau

Der Gemeinderat Geslau hat in der Sitzung vom 02.03.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes „Kindergarten“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Anlass der Planung ist die Notwendigkeit eines neuen Kindergartens aufgrund des steigenden Bedarfs an Kindergartenplätzen im Gemeindegebiet und die nicht ausreichenden Kapazitäten sowie die fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Einrichtung.

Die Gemeinde Geslau möchte ausreichende Räumlichkeiten für die Betreuung und Versorgung der Kinder bereitstellen und beabsichtigt daher, den Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Regelgruppen und 2 Krippengruppen für den künftigen Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde zu errichten.

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Geslau, direkt angrenzend an die bestehenden Wohngebiete. Östlich und südlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 171 und 177 (Kreuthfeldstraße) Gemarkung Geslau und hat eine Größe von ca. 9.970 m². Dieser wird derzeit ebenfalls landwirtschaftlich genutzt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den erforderlichen Neubau einer Kindertagesstätte geschaffen werden. Die für die Bebauungsplanaufstellung erforderlichen Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit einer Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes „Kindergarten“ mit Festsetzungen, Begründung und allen Anlagen wird im Internet unter <https://geslau.de/gemeinde/laufende-bauleitplanverfahren> vom

19.03.2026 bis einschließlich 20.04.2026 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Rathaus der Gemeinde Geslau, Kreuthfeldstraße 5, 91608 Geslau während der allgemeinen Dienstzeiten bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an gemeinde@geslau.de und bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Geslau, Kreuthfeldstraße 5, 91608 Geslau oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Kindergarten“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfes des Bebauungsplanes „Kindergarten“ nicht von Bedeutung ist.

Zum Bebauungsplan sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung zu folgenden Schutzgütern:
Boden, Klima und Luft, Wasser, Flora und Fauna, Mensch und Gesundheit Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter, Fläche, Abfallerzeugung und Umweltverschmutzungen, Kumulationswirkungen
- Kurzer Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) Stand 12/2025 zur Erhebung vorkommender Arten, keine Schädigungs-, Störungs-, oder Tötungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG wirksam, Vegetation und Nutzung

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen des Vorentwurfes vom November 2025 beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

Schutzgut Flora und Fauna, insbesondere

- Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach vom 20.02.2026 (Vermeidungsmaßnahmen)

Schutzgut Wasser, insbesondere

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach vom 25.02.2026 (Starkregenereignisse, Grundwasserschutz, Altlasten, Niederschlagswasser-/Abwasserbeseitigung)

Schutzgut Boden, insbesondere

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach vom 25.02.2026 (Grundwasserschutz, Altlasten und Bodenschutz, Niederschlagswasserbeseitigung, Geothermie)

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://geslau.de/gemeinde/laufende-bauleitplanverfahren> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



.....
Geslau, den 12.03.2026

.....
Richard Strauß, 1. Bürgermeister